



(Stand: 31.12.2016)

# Tätigkeitsbericht 2016

## AWV – Partner für Wirtschaft und Verwaltung

### Arbeitsziele der AWV

- Bessere Umsetzbarkeit von Gesetzen,
- reibungsloser Transfer zwischen Wirtschaft und Verwaltung (B2G),
- leistungsstarke, wirtschaftliche und wettbewerbsfähige Verwaltungen,
- Abbau des Reformstaus in Staat und Wirtschaft,
- praxis- und transferorientierte Hilfestellungen für die Modernisierung der Verwaltungen der drei gesellschaftlichen Sektoren (best practice).

### Die AWV konzentriert sich auf folgende Schwerpunktthemen:

- Auswirkungen der immer schnelleren Einführung und Novellierung von aktuellen nationalen, europäischen und internationalen Gesetzen und Verwaltungsregelungen auf Wirtschaft und Gesellschaft.
- Internationalisierung und Europäisierung, die Staat und Privatwirtschaft zu höherer Effektivität, Produktivität und Effizienz zwingen.
- Technische Entwicklungen, insbesondere der Informationstechnik (Internet).
- Rechts- und Verwaltungsfragen im Bereich E-Commerce/ E-Government.
- Netzwerke in Wirtschaft, öffentlicher Verwaltung und „Drittem Sektor“.
- Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu Themen

der Verwaltungsinnovation und der öffentlichen Transparenz von Verwaltung.

- Innovatives Personalmanagement (Praxis der unternehmerischen Personalarbeit).

Die Arbeitsergebnisse werden in Form von Schriften, Symposien, Workshops, Seminaren, Argumentationsgrundlagen für Entwicklungsvorhaben Dritter u.ä. angeboten bzw. bei Bedarf zur Begleitung von Pilotprojekten eingebracht. Die AWV ist offen für die Kooperation mit Nichtmitgliedern, um die AWV-Angebote einem breiten Interessentenkreis bedarfsgerecht anbieten zu können.

### Mitgliedschaft

AWV-Mitglieder haben die Möglichkeit, durch aktive Beteiligung an Projekten und Arbeitsvorhaben Erfahrungen auszutauschen und Einfluss auf die praktikable Gestaltung und Auslegung rechtlicher und administrativer Pflichten zu nehmen. Zusätzlich erhalten AWV-Vereinsmitglieder

- 20 % Ermäßigung beim Bezug von AWV-Veröffentlichungen,
- 20 % Ermäßigung bei der Teilnahmegebühr für AWV-Veranstaltungen
- kostenlos die zweimonatlich erscheinenden AWV-Informationen (im Abonnement für Nicht-Mitglieder 25 Euro)

Die Mitgliedsbeiträge betragen 80,- Euro für persönliche Mitglie-

der, 400,- Euro für Unternehmen (Mitglieds- und zusätzliche Förderbeiträge werden als Spenden steuerlich anerkannt).

### Organe der AWV

- Mitgliederversammlung,
- Vorstand,
- Geschäftsführung.

### Finanzielle Mittel

Für die Vorbereitung und Durchführung der ehrenamtlichen Facharbeit und die Publizierung ihrer Arbeitsergebnisse durch die AWV-Geschäftsstelle mit 18 hauptamtlichen Mitarbeitern standen finanzielle Mittel aus Mitgliedsbeiträgen/Spenden, Einnahmen aus Veröffentlichungen und Veranstaltungen sowie im Rahmen der institutionellen Förderung eine jährliche Zuwendung des Bundesministers für Wirtschaft und Energie zur Verfügung.

Das Haushaltsvolumen betrug 2016 einschließlich der Projektmittel insgesamt ca. 1,526 Mio. Euro.

Der Beitrag der Wirtschaft für Aufwendungen im Rahmen der Facharbeit ist – gerechnet in Personentagen – in mehrfacher Höhe zusätzlich zu veranschlagen. Ohne dieses erhebliche Engagement der Wirtschaft wäre die Arbeit der AWV in der jetzigen Form nicht möglich.

# Fachausschüsse mit Arbeitskreisen (AK) und Projektgruppen (PG)

## Fachausschuss 1: Verwaltungsmanagement und -modernisierung

**Vorsitzender:** Giso Schütz, Vizepräsident des Bundesverwaltungsamtes a. D., Niederkassel-Mondorf

**Referenten:** Dr. Ulrich Naujokat, Dr. Petra Pfisterer, Hendrik Landgrebe

**AK 1.1** Strategisches Finanzmanagement  
Leiter: Dr. Helmut Stegmann, Rheinbach

**AK 1.2** Bürokratiekosten  
Leiter: Dr. Volker Oerter, Berlin

**AK 1.3** Bürokratieentlastung der öffentlichen Verwaltung  
Leiter: Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften, Speyer

**AK 1.4** Strategisches Organisationsmanagement – Interdependenzen von Mensch, Organisation und IT  
Leiter: Wolfgang Brauchler, Bearing-Point, Berlin; Wolfgang Bruns, Leiter der Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen a. D., Ilmenau

**AK 1.5** Innovationsplattform AWW  
Leiter: Prof. Dr. Hans-D. Haasis, Universität Bremen

**AK 1.6** Bürokratieentlastung des Dritten Sektors und des bürgerschaftlichen Engagements  
Leiter: Dr. Jörg Alvermann, RAe Streck, Mack, Schwedhelm, Köln

**PG 1.6.1** Recht  
Leiter: Dr. Jörg Alvermann

**PG 1.6.2** Governance  
Leiter: Friedrich Ebner, Abteilungsleiter des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport a. D., Berlin; Prof. Dr. Ulrich Gartzke, Hochschule für angewandte Wissenschaften, Würzburg-Schweinfurt

**PG 1.6.3** SEPA Lastschriftverfahren  
Leiterin: Dr. Mareike Lohmann, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft, Berlin

**PG 1.6.4** Zuwendungspraxis  
Leiter: Gerhard Vogt, Direktor beim Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen a. D., Flomborn

**AK 1.7** Personalmanagement im Zeitalter der Digitalisierung  
Leiter: Prof. Dr. Manfred Bornewasser, Universität Greifswald

**PG 1.7.1** Führung  
Leiter: Michael Klöcker, public transfer, Worpswede

**PG 1.7.2** Kompetenzentwicklung  
Leiterin: Dr. Melanie Wolters, Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

**PG 1.7.3** Flexibles Arbeiten  
Leiterin: Dr. Patricia Stock, REFA-Institut, Dortmund

## Fachausschuss 2: Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung im personalwirtschaftlichen Umfeld

**Vorsitzender:** Wilhelm Knoop, Deutsche Lufthansa AG, Hamburg

**Referenten:** Volker Will, Hendrik Landgrebe

**AK 2.1** Vereinheitlichung von Datenübermittlungssystemen  
Leiter: Jürgen Pöhl, DATEV eG, Nürnberg

**AK 2.2** Operative Umsetzung von Fachverfahren im SV-Bereich  
Leiter: N.N.

**AK 2.3** Prozesskette Lohnsteuer  
Leiter: Helmut Bottenschein, Audi AG, Ingolstadt; Roland Burau, Rechenzentrum der Finanzverwaltung NRW, Düsseldorf

**AK 2.4** Softwarehersteller Arbeitgeber und Krankenkassen  
Leiter: Thomas Berkemeier, Techniker Krankenkasse, Hamburg; Wilhelm Drecker, UBM Drecker GmbH, Fockbek

**AK 2.18** Vereinheitlichung der Bescheinigungen in der Lohn- und Gehaltsabrechnung  
Leiter: Stefan Haussmann, Deutsche Bahn AG, Berlin

**Team 1** Bescheinigungen an Sozialversicherungsträger  
Leiterin: Anna Zetzmann, Deutsche Lufthansa Global Business Services GmbH, Hamburg

**Team 2** Bescheinigungen an die Bundesagentur für Arbeit  
Leiter: Rüdiger Krebs, Kaufland Dienstleistung GmbH & Co. KG, Neckarsulm

**Team 3** Bescheinigungen an Gemeinden, Amtsgerichte etc.  
Leiter: Sven Fester, Deutsche Post AG, Berlin

**Team 4** Bescheinigungen an Arbeitgeber, Versicherungen etc.  
Leiterin: Marion Schmidbauer, Audi AG, Ingolstadt

**Team 5** Bescheinigungen an statistische Ämter  
Leiterin: Doris Heymach, Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

## Fachausschuss 3: Wirtschaftliches Umfeld und Recht

**Vorsitzender:** Dr. Lars Meyer-Pries, DATEV eG, Nürnberg

**Referentin:** Silke Schröder

**AK 3.1** Inventurerleichterungen  
Leiter: Torsten Strebert, Robert Bosch GmbH, Stuttgart

**AK 3.2** Mehrwertsteuer  
Leiter: Ralph Korf, Rechtsanwalt und Steuerberater, München

**AK 3.3** Einfluss internationaler Regelungen auf die Praxis der externen Rechnungslegung  
Leiter: N.N.

**AK 3.4** Auslegung der GoB beim Einsatz neuer Organisationstechnologien  
Leiter: Dr. Lars Meyer-Pries

**AK 3.5** Verrechnungspreise  
Leiter: Werner Thumbs, Profunda Verwaltungs-GmbH, Ingelheim am Rhein

## Fachausschuss 4: Internationale Handelsverfahren und Fragen der elektronischen Kommunikation

**Vorsitzender:** Reinhard Fischer, Deutsche Post DHL, Bonn

**Referentin:** Carolin Klas

**AK 4.1** Verfahren im internationalen Handel  
Leiter: Reinhard Fischer

**AK 4.3** Weiterentwicklung des Datenschutzrechts  
Leiter: Ulrich Strack, Berlin

**AK 4.4** Sicherheit in der Informationstechnik (IT-Security)  
Leiter: Helmut Alberts, Infosafe EDV-Beratung GmbH, Stöckse

**AK 4.5** Rechtsfragen der digitalen Kommunikation  
Leiter: Stefan Engel-Flechsig, Rechtsanwalt, Alfter/Bonn

**AK 4.6** Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD)  
Leiter: Stefan Engel-Flechsig

## Fachausschuss 5: Projektvorhaben Drittmittelprojekte

**Referenten:** Dr. Ulrich Naujokat, Dr. Roland Wirth

## Fachausschuss 6: Informationswirtschaft

**Vorsitzender:** Dr. Hubert Salm, OIA, Düsseldorf

**Referent:** Dr. Roland Wirth

**AK 6.2** Dokumentation und Archivierung von Webpräsenzen  
Leiterinnen: Christina Bankhardt, AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG, Ludwigshafen; Katharina Köhn, Hanns-Seidel-Stiftung, München

**PG 6.2.1** Authentizität und Integrität  
Leiter: Dr. Hubert Salm, OIA, Düsseldorf

**PG 6.2.2** Metadaten,  
Leiter: N.N.

**AK 6.3** Daten- und Speichermanagement  
Leiter: Udo Noll, Niederelbert

---

# Öffentlichkeitsarbeit der AWW 2016

Kern der gesamten AWW-Öffentlichkeitsarbeit ist, über die Ergebnisse und den Stand der AWW-Facharbeit zu informieren. Nur durch die Verbreitung aktueller Meldungen, Berichte und durch Auftritte lässt sich das angestrebte Ziel erreichen, die AWW mit ihrer Facharbeit als kompetent, neutral und nachhaltig flächendeckend bei den relevanten Zielgruppen zu verankern. Hierzu wird eine breite Palette medien- und öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen genutzt, um Meinungsführerinnen und Meinungsführer, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Expertinnen und Experten, Praktikerinnen und Praktiker aus den Bereichen Wirtschaft, Verwaltung und Drittem Sektor sowie darüber hinaus die interessierte Öffentlichkeit zu erreichen.

Effiziente Kommunikationsinstrumente sind nach wie vor das Periodikum „AWV-Informationen“, Pressemeldungen, Broschüren, Flyer, Plakate und Tagungsmappen sowie immer stärker auch die Internetauftritte der AWW, die entsprechenden Newsletter und Online-Publikationen. Parallel zu den schriftlichen Informationsmaterialien spielt auch die Direktansprache der Zielgruppen bzw. das Anbieten von Dialogmöglichkeiten in Form von Veranstaltungen, Tagungen und Workshops eine wichtige Rolle. So übernahm die Öffentlichkeitsarbeit der AWW die logistische und kommunikative Verantwortung für verschiedene Veranstaltungen. Auch die Teilnahme von AWW-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern an Kongressen, Tagungen und Messen führte zu einer insgesamt breiten Präsenz der AWW in der (Fach-)Öffentlichkeit.

## AWV-Veranstaltungen

Die Ausrichtung und Teilnahme an Veranstaltungen spielte auch 2016 für die AWW wieder eine große Rolle. Im Berichtsjahr nahmen rund 500 Interessierte an den insgesamt 9 AWW-Veranstaltungen teil. Damit stellte sich dieser Bereich für die AWW erneut als sehr erfolgreich dar und die Zielsetzung mit den im Programmbudget 2015 geplanten Zahlen wurde erreicht.

Als AWW-Veranstaltungs-Highlight des Jahres 2016 kann die 3. FeRD-Konferenz „E-Rechnung leicht gemacht – Vollgas voraus mit ZUGFeRD“ gelten. Die Konferenz fand am 8. September 2016 im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) in Berlin statt und war mit mehr als 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung sehr gut besucht. Nach einer Begrüßung durch Dr. Sabine Hepperle, Unterabteilungsleiterin im BMWi, widmeten sich die Beiträge dem zentralen Thema E-Rechnung und dem ZUGFeRD-Format im deutschen und europäischen Kontext.

Neben dieser großen Konferenz wurden von der AWW zwei weitere große Veranstaltungen erfolgreich organisiert und durchgeführt.

Die Veranstaltung „Der Weg zur E-Rechnung in der Verwaltungspraxis – Vorbereitung durch IT-fähige Arbeitsabläufe“ fand im Mai im Deutschen Landkreistag in Berlin statt und war wieder sehr gut besucht. Wie bei der FeRD-Konferenz stellte auch hier die EU-Richtlinie 2014/55/EU über die elektronische Rechnungsstellung den Ausgangspunkt dar, die verpflichtend vorsieht, dass alle öffentlichen Auftraggeber bis zum Jahr 2018 elektronische

Rechnungen annehmen und verarbeiten können. Zu den fast 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zählten Praktikerinnen und Praktiker des Bundes, der Länder sowie aus dem kommunalen Bereich, die derzeit in ihren Einrichtungen mit der Einführung der elektronischen Rechnung befasst sind bzw. die Einführung vorbereiten. Ein wichtiges Ziel der Veranstaltung bestand darin, den Verantwortlichen Informationen an die Hand zu geben, wie die Umstellung mit möglichst niedrigem bürokratischem Aufwand gelingen kann.

Zum vierten Mal organisierte die AWW im Berichtsjahr die Verrechnungspreisfachtagung, die am 5. Oktober 2016 in Frankfurt-Eschborn zum Thema „BEPS konkret“ durchgeführt wurde. 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, darunter hochkarätige Referentinnen und Referenten aus Finanzverwaltung, Wirtschaft und dem Beratungsbereich, nahmen an der Tagung teil. Ausgangspunkt und Kernthema von Podiumsdiskussion und Workshops war die begonnene Umsetzung der Ergebnisse des BEPS-Aktionsplans der OECD/G20. Auch die erstmalig angebotene Networking-Veranstaltung am Abend zuvor war gut besucht.

Weiterhin im Veranstaltungsprogramm der AWW angeboten wurde das AWW-Seminar „Wie schreibe ich's meinem Kunden?“, das im Sommer 2016 in Bordesholm stattfand.

## AWV-Teilnahme an Messen, Kongressen und Tagungen

Zusätzlich zu den von der AWW organisierten Veranstaltungen, Workshops und Seminaren nahm die AWW im Berichtsjahr 2016

an externen Messen, Kongressen und Fachtagungen teil.

So war die AWW mit ihrem Arbeitskreis 4.6 „Forum elektronische Rechnung Deutschland“ (FeRD) im März letzten Jahres auf der CeBIT in Hannover vertreten. Auf dem Podium des ECM-Forums von Bitkom wurde vor mehr als 50 Interessenten der aktuelle Stand des Rechnungsformats ZUGFeRD diskutiert. Parallel dazu stellten zahlreiche Aussteller ihre neuen Lösungen zum ZUGFeRD-Format vor, das seit Juni 2014 allen Unternehmen und Verwaltungsbehörden als kostenfreies Tool für den elektronischen Rechnungsaustausch zur Verfügung steht.

Der Fachkongress „neue Verwaltung“ tagte im April 2016 zum ersten Mal im World Conference Center Bonn und widmete sich dem Thema Zukunft Digitale Arbeit. Besucht wurde der Kongress von mehr als 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Verwaltung, Politik und Drittem Sektor. Mit dabei waren 22 Aussteller, darunter auch die AWW. Die zweitägige Veranstaltung konzentrierte sich auf die in den E-Government-Gesetzen von Bund und Ländern vorgegebene Einführung der E-Akte und die Ausweitung digitaler Verwaltungsprozesse.

Mittlerweile zum 15. Mal beteiligte sich die AWW mit eigenem Stand am 149. Deutschen Verwaltungskongress „Effizienter Staat“, der im Mai im dbb-Zentrum in Berlin stattfand. Hier trafen sich rund 500 Expertinnen und Experten, Führungskräfte und Fachpublikum aus IT, Verwaltung und Wirtschaft, um sich über die verschiedensten Aspekte der intelligenten Vernetzung von Regierungs- und Verwaltungshandeln, also „Smart Government“, zu informieren.

Präsent war die AWW auch im Juni 2016 beim 4. Zukunftskongress Staat und Verwaltung im Berliner bcc, dessen Motto „Krise als Chance - Gemeinsam handeln im föderalen Staat: Effizient und digital!“ lautete. Der zweitägige Zukunftskongress gilt als Leitveranstaltung für E-Government und Verwaltungsmodernisierung in Deutschland, steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums des Innern und war von über 1.400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht.

### **AWV-Publikationen**

Auch im Jahr 2016 erschien das Periodikum „AWV-Informationen“ wieder mit 6 Ausgaben und wurde an mehr als 2.000 Abonnentinnen und Abonnenten verteilt. Die Schwerpunkte der Berichterstattung in den AWV-Informationen bildeten im vergangenen Jahr Fragen zur Verwaltungsmodernisierung, zum Bürokratieabbau, zur Bürokratieentlastung sowie zu den Themen elektronische Rechnungstellung und Informationswirtschaft. Dabei konnten neben regelmäßigen Beiträgen aus der AWV-Facharbeit wieder externe Autorinnen und Autoren für Artikel gewonnen werden, die aus ihrer Perspektive Themenschwerpunkte der AWV aufgriffen und durch weiteren fachlichen Input bereicherten. Mit Siim Sikkut, dem Digital Policy Adviser der estnischen Regierung, und Ulrich Benra, dem stellvertretenden dbb Bundesvorsitzenden und Fachvorstand Beamtenpolitik, stellten sich auch wieder prominente Personen den Interviewfragen der AWW.

Erfolgreich fortgesetzt wurde im vergangenen Jahr die Reihe „AWV-Informationen Spezial“: In dieser Reihe erschienen gleich fünf Ausgaben jeweils zu den Themen Bürokratieentlastung und bessere Rechtsetzung, Nach-

haltige Clusterentwicklung, Der Weg zur E-Rechnung in der Verwaltungspraxis sowie zu den Themen Doppik und BEPS. Neu ist, dass Publikationen auch online zur Verfügung gestellt werden.

Zusätzlich zu den AWV-Spezialheften erschienen im AWV-Verlag zwei weitere interessante Publikationen: Zum einen wurde der Praxisleitfaden elektronische Rechnung in englischer Version veröffentlicht, zum anderen wurden die wichtigsten Änderungen und Auswirkungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) auf Wirtschaft und Verwaltung in einem Dokument zusammengefasst. Beide Publikationen sind online abrufbar. Außerdem veröffentlichte die AWW anlässlich ihres 90-jährigen Bestehens ein Jubiläumsheft, in dem die generelle Entwicklung der AWW in den letzten fünf Jahren und jeweils ein Thema jedes Fachausschusses besonders vorgestellt wird. In einer Neuauflage erschienen ist in 2016 ebenfalls das AWV-Standardwerk „Aufbewahrungspflichten und -fristen nach Handels- und Steuerrecht“. Diese Publikation gibt allen, die nach Handels- und Steuerrecht aufbewahrungspflichtig sind, eine übersichtlich Auskunft über Aufbewahrungsformen, -formate und -orte sowie ganz grundlegend darüber, was wie lange aufbewahrt werden muss. Buchführungspflichtige werden so unterstützt, gesetzliche Anforderungen zu erfüllen, aber auch dabei, Spielräume bei der Optimierung von Aufbewahrungsabläufen und Geschäftsprozessen zu erkennen.

Insgesamt wurden folgende Publikationen im AWV-Verlag veröffentlicht:

- AWV-Spezial 1/2016: Bürokratieentlastung und bessere Rechtsetzung, 53 Seiten, kostenlos, AWV-Best.Nr. 01651.

- AWW-Spezial 2/2016: Nachhaltige Clusterentwicklung, 58 Seiten, kostenlos, AWW-Best.Nr. 01652.
- AWW-Spezial 3/2016: Der Weg zur E-Rechnung in der Verwaltungspraxis (Printausgabe), 56 Seiten, kostenlos, AWW-Best.Nr. 01650 (2. unveränderte Auflagen).
- AWW-Spezial 3/2016: Der Weg zur E-Rechnung in der Verwaltungspraxis (Onlineausgabe), 56 Seiten, kostenlos, AWW-Best.Nr. 01650-w.
- AWW-Spezial 4/2016: Die Doppik im öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesen, 112 Seiten, kostenlos, AWW-Best.Nr. 06155.
- AWW-Spezial 5/2016: BEPS konkret. Dokumentation der 4. AWW-Verrechnungspreisfachtagung (Printausgabe), 58 Seiten, kostenlos, AWW-Best.Nr. 1657.
- AWW-Spezial 5/2016: BEPS konkret. Dokumentation der 4. AWW-Verrechnungspreisfachtagung (Onlineausgabe), 58 Seiten, kostenlos, AWW-Best.Nr. 1657-w.
- Electronic Invoices – Practical Guidelines for Companies, (FeRD), (Print-Edition), 17 Seiten, kostenlos, AWW-Best.Nr. 01653.
- Electronic Invoices – Practical Guidelines for Companies, (FeRD), (Online Document), 17 Seiten, kostenlos, AWW-Best.Nr. 01653-w.
- EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) – Die neuen europäischen Datenschutzvorschriften. Wichtige Änderungen und ihre Auswirkungen auf Wirtschaft und Verwal-

tung (Onlineausgabe), 22 Seiten, kostenlos, AWW-Best.Nr. 04651-w.

- 90 Jahre neutrale Plattform AWW, 80 Seiten, kostenlos, AWW-Best.Nr. 01656.

Darüber hinaus von der AWW herausgegeben und in 9. völlig neu bearbeiteten Auflage im Erich Schmidt Verlag erschienen:

- Aufbewahrungspflichten und -fristen nach Handels- und Steuerrecht, 208 Seiten, 39,80 €, AWW-Best.Nr. 09155 (auch als eBook verfügbar).

### AWW-Internetauftritte

Die AWW bietet inzwischen vier Internetauftritte an:

**[www.awv-net.de](http://www.awv-net.de)**  
**[www.ferd-net.de](http://www.ferd-net.de)**  
**[www.extra-standard.de](http://www.extra-standard.de)**  
**<http://webarchivierung.awv-net.de>** (neu seit 2016)

Die zentrale Internetseite der AWW – [www.awv-net.de](http://www.awv-net.de) – die seit 2016 in neuem Design und mit responsiver Funktion angeboten wird, informiert über die Ergebnisse der AWW-Fachausschüsse und die bevorstehenden bzw. durchgeführten AWW-Veranstaltungen. Zudem liefert der AWW-Internetauftritt einen Gesamtüberblick über die Print-Publikationen des AWW-Verlags und ergänzt diese Veröffentlichungen durch die Bereitstellung von Online-Publikationen bzw. Downloads. Alle Internetseiten der AWW waren im Berichtsjahr sehr gut besucht: Sie wurden im Jahr 2016 insgesamt rund 1,24 Millionen mal abgerufen.

Nimmt man speziell die Downloads in den Blick, sind hier folgende Online-Publikationen zu erwähnen, die in 2016 beson-

ders häufig heruntergeladen wurden: mehr als 7.000-mal das Rechnungsformat ZUGFeRD 1.0 (AWV-Arbeitskreis 4.6), die im Oktober eingestellte „Muster-Verfahrensdokumentation zur Belegablage“ weitere rund 25.000-mal (AWV-Arbeitskreis 3.4) und auf die registrierten Verfahren von eXTra wurde gut 3.000-mal zugegriffen (AWV-Arbeitskreis 2.1). Besonders hervorzuheben ist, dass auf verschiedene Downloads von zahlreichen externen Internetseiten aus verlinkt wird, so unter anderem auf die AWW-Spezialausgabe zur Doppik vom der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie aus. Die regelmäßig erscheinenden Newsletter der AWW und von FeRD wurden von rund 1.000 Abonnentinnen und Abonnenten bezogen.

#### AWV-Öffentlichkeitsarbeit:

**Nicole Wingender, Leitung**, Tel.: (06196) 777 26 -21, [wingender@awv-net.de](mailto:wingender@awv-net.de)

**Tobias Wiedemann, Redaktion und Seminare**, Tel.: (06196) 777 26 -33, [wiedemann@awv-net.de](mailto:wiedemann@awv-net.de)

**Daniela Röhrich, Satz und Layout**, Tel.: (06196) 77726 -22, [roehrich@awv-net.de](mailto:roehrich@awv-net.de)

# Verwaltungsmanagement und -modernisierung

Ziel des Fachausschusses ist es, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen- und Behörden in der sozialen Marktwirtschaft zu fördern. Dabei ist die „Scharnier“-Funktion zwischen privater Wirtschaft, öffentlicher Verwaltung und dem „Dritten Sektor“ zentraler Leitgedanke.

Im Berichtsjahr 2016 standen als Schwerpunkte an:

### **AK 1.1 „Strategisches Finanzmanagement“**

Die Haushaltswirtschaft und -planung verfügen sowohl im öffentlichen als auch im privatwirtschaftlichen Bereich über ein großes Gewicht bei der Steuerung bzw. der Umsetzung von Programmen. Vor allem im öffentlichen Bereich wird eine intensive Debatte um die verwendete Haushaltsmethodik – Kammernalistik oder kaufmännische Buchführung in der Form der Doppik – geführt, wobei die politischen Entscheidungen vor allem für die kommunale Ebene bereits zugunsten der Doppik gefallen sind. Der Ausgangspunkt dieser Debatte ist die Frage, ob das kamerale Haushaltssystem den aktuellen Informations- und Steuerungsanforderungen noch gerecht wird. Die Etablierung eines aussagekräftigen Haushaltssystems allein vermag zwar noch nicht die anstehenden staatlichen und kommunalen Herausforderungen – wie etwa die Rückführung der Verschuldung – zu lösen. Wohl aber kann es helfen, zu tragfähigen Entscheidungen zu gelangen, durch welche die Herausforderungen zielorientiert und nachhaltig angegangen werden können. Sowohl auf

kommunaler als auch auf staatlicher Ebene liegen inzwischen vielfältige Erfahrungen sowohl bei der Anwendung der Doppik als auch einer (erweiterten) Kammernalistik vor. Ein Austausch von praktischen Erfahrungen mit der Doppik ermöglicht es, neben den teilweise bekannten spezifischen Vor- und Nachteilen auch über konkrete Anwendungsprobleme sowie über geeignete Lösungsansätze zu diskutieren. Darüber hinaus erscheint der Erfahrungsaustausch mit der privaten Wirtschaft vorteilhaft zu sein, einerseits wegen der langjährigen Erfahrung mit der kaufmännischen Buchführung, andererseits, weil die Haushaltssystematik der öffentlichen Verwaltung auch hier eine verbesserte Finanzplanung erlauben könnte. Dieser Erfahrungsaustausch war seit seiner Gründung am 12. Juli 2012 durch den Arbeitskreis 1.1 „Strategisches Finanzmanagement“ der AWW organisiert. Ziel war es, Erfahrungen mit der Anwendung der Doppik zusammenzustellen und kritisch zu bewerten, Vor- und Nachteile zu identifizieren und Vorschläge für die Umsetzung in der Praxis zu erarbeiten. Der Arbeitskreis war aufgrund seiner Themenstellung mehrjährig angelegt. Im Berichtszeitraum fand eine letzte Sitzung statt. Der Arbeitskreis hat in 2016 mit der Veröffentlichung eines AWW-Sonderheftes seine Arbeit abgeschlossen. Für 2017 ist die Gründung eines neuen AK 1.1 vorgesehen. Ein mögliches Thema ist Risikomanagement in der öffentlichen Verwaltung.

### **AK 1.2 „Bürokratiekosten“**

Der Arbeitskreis soll durch den Gedankenaustausch und die Ko-

operation zwischen Wirtschaft und Verwaltung die Bemühungen des Bundes um schlankere und kostengünstigere Verwaltung und um Messbarkeit bürokratischer Belastungen für die Wirtschaft unterstützen.

Schwerpunkte des Arbeitskreises 1.2 waren auch 2016 die Ermittlung von reformbedürftigen oder überflüssigen Informationspflichten sowie die Erarbeitung von Kostensenkungsvorschlägen, welche an die Geschäftsstelle Bürokratieabbau im Bundeskanzleramt, an das mit den SKM-Messungen befasste Statistische Bundesamt und an den Normenkontrollrat weitergeleitet wurden.

An den Sitzungen des Arbeitskreises nehmen Unternehmen, Wirtschaftsverbände, Einrichtungen der Wissenschaft, Vertreter der Geschäftsstellen Bürokratieabbau im Bundeskanzleramt und des Normenkontrollrates, des Statistischen Bundesamtes sowie verschiedener Bundesministerien teil.

Die Verantwortlichen in den Fachressorts, im Bundeskanzleramt und im NKR erhalten durch den Arbeitskreis Informationen aus erster Hand über die zu erwartenden Resultate von Reformen und Veränderungen. Gleichzeitig nutzt die Bundesverwaltung den Arbeitskreis, um in der Wirtschaft Transparenz und Verständnis für ihre Reformbemühungen zu stärken.

Insgesamt besteht das Netzwerk aus über 300 Personen, von denen, je nach Themeninteresse jeweils ca. 30 an den Arbeitskreissitzungen teilnehmen. Der Arbeitskreis ist aufgrund seiner Themenstellung mehrjährig angelegt.

Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen mit verschiedenen Schwerpunktthemen sowohl mit EU-Bezug als auch aus dem Bundesbereich statt, darunter aktuelle Informationen zum Bürokratieabbau und zum e-Government. Im Einzelnen waren dies:

- Der elektronische Rechnungsaustausch zwischen Wirtschaft und Verwaltung
- Neues von der ELSTER
- Datenaustausch zwischen Wirtschaft und Entwicklung in der neuen Arbeitswelt – Folgerungen für die wirtschaftliche Organisation
- Die aktuelle Projektgruppe der AWV zu Flüchtlingen sowie die Vorstellung des Netzwerkes „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ des DIHK und des BMWi
- Die Untersuchung von destatis zur Zufriedenheit der Unternehmen mit behördlichen Dienstleistungen: Ergebnisse der Zufriedenheitsbefragung Daniel Kühnhenrich, destatis
- Die Reform des Datenschutzes in Europa und in Deutschland und ihre Auswirkung auf Unternehmen
- Das Bürokratieentlastungsgesetz II
- E-Estonia: Estlands Weg in die digitale Gesellschaft.

Darüber hinaus wird der Arbeitskreis regelmäßig über die aktuelle AWV-Facharbeit informiert.

### **AK 1.3 „Bürokratieentlastung der öffentlichen Verwaltung“**

Die öffentliche Verwaltung in Bund, Ländern und Gemeinden ist selbst durch Bürokratiekosten erheblich belastet. Der Arbeitskreis „Bürokratieentlastung der öffentlichen Verwaltung“ soll durch den Gedankenaustausch und die Kooperation zwischen der öffentlichen Verwaltung und der privaten Wirtschaft die Bemühungen des Bundes, der Länder und der Kommunen um eine effizientere Verwaltung unterstützen. Im Arbeitskreis werden jeweils Themenschwerpunkte gebildet. Für das Jahr 2016 waren dies die Schwerpunkte

- Bürokratieabbau im europäischen Mehrebenenbezug
- Bürokratieabbau über elektronische Verfahren und e-Government
- Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung, Evaluation

Der Arbeitskreis hat hierzu mit Initiativen des Bundes, der Länder und der Kommunen zusammengearbeitet.

Die Verantwortlichen in den öffentlichen Verwaltungen auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene möchten sich über den Arbeitskreis austauschen sowie über die zu erwartenden Resultate von Reformen und Veränderungen Informationen erhalten. Anhand der vorgestellten Praxisbeispiele erhalten die Teilnehmer Ideen und Anregungen für die eigene Arbeit.

Am Arbeitskreis nehmen Fachleute der öffentlichen Verwaltung im Bund, den Ländern und den Kommunen, Verbände der öffentlichen Körperschaften sowie Fachleute aus der Wirtschaft teil. Für Vorträge konnten auch im aktuellen Jahr Wissenschaftler/innen und Praktiker/innen gewonnen werden, die den Arbeitskreis

mit ihrem Fachwissen stärken. Dem Netzwerk gehören mittlerweile 250 Personen an, von denen ca. 30 regelmäßig an den Sitzungen teilnehmen.

Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen statt. Der Arbeitskreis ist aufgrund seiner Themenstellung mehrjährig angelegt.

### **AK 1.4 „Strategisches Organisationsmanagement – Interdependenzen von Mensch, Organisation und IT“**

Im Fachausschuss 1 „Verwaltungsmanagement und -modernisierung“ wurde 2015 der Arbeitskreis 1.4 „Strategisches Organisationsmanagement – Interdependenzen von Mensch, Organisation und IT“ neu eingerichtet. Im Berichtszeitraum 2016 wurden vier Sitzungen durchgeführt. Inhaltlich wird das Spannungsfeld von Entscheidungsfragen zwischen Organisation und IT innerhalb von Unternehmen, öffentlicher Verwaltung und Einrichtungen des Dritten Sektors beleuchtet. Es soll herausgefunden werden, welches Organisationsverständnis bei den Beteiligten aus Wirtschaft, Verwaltung und Drittem Sektor vorherrscht und wo die spezifischen Unterschiede und Gemeinsamkeiten liegen. Die Erfahrungen und die Praxis der Wirtschaft sind dabei für die Verwaltung von besonderem Interesse und umgekehrt. Ziel des AK's soll nicht sein, die Einheiten Mensch, Organisation und IT zu bewerten, sondern eine Systematik zu erarbeiten, wie diese miteinander effektiv und effizient ihre jeweilige Arbeit verrichten können, um so das beste Ergebnis und den höchsten Wirkungsgrad zu erreichen. Die Ergebnisse des Arbeitskreises fließen in einen Abschlussbericht ein, der 2017 veröffentlicht werden soll.

## **AK 1.5 „Innovationsplattform AWW“**

Ziel des neuen Arbeitskreises ist, mit Teilnehmern aus den drei Sektoren sowie der Wissenschaft die wichtigsten Elemente für eine „Innovationsplattform“, wie sie die AWW anbietet, zusammen zu tragen. Es soll ein Modell entwickelt werden, das in verschiedenen Nationen, Regionen, Rechtssystemen, Kulturen einsetzbar ist. Dementsprechend kommt es nicht auf die Inhalte an, die zur Zeit in der AWW bearbeitet werden. Auch Trägerschaft und Rechtsform können nach einer Zielsetzung nur beispielhaft angesprochen werden.

Ein weiteres Ziel der AWW ist es, vergleichbare Einrichtungen im Ausland, speziell EU, anzuregen, mit denen es virtuell, in bilateralen Workshops zu einem Informationsaustausch zu „best practices“, Vernetzungen und evtl. gemeinsamen Projekten kommen kann. Produkt der „Zirkelarbeit“ könnten ein kurzes Papier (ggf. mehrsprachig) mit den wesentlichen Eckpunkten für eine „Innovationsplattform“ und eine inhaltsgleiche Präsentation sein. Diese sollten in geeigneter Weise bei über die Grenzen hinaus arbeitenden Institutionen vorgetragen und verbreitet werden. Erste Kontakte bestehen nach Estland und in die Niederlande.

## **AK 1.6 „Bürokratieentlastung des Dritten Sektors und des bürgerschaftlichen Engagements“**

Der Arbeitskreis dient einerseits dem gegenseitigen Austausch und der Information, andererseits werden konkrete Vorschläge und Anregungen zur Entlastung des Dritten Sektors und des bürgerschaftlichen Engagements von Bürokratiebelastungen und -kosten in Zusammenarbeit mit den

Teilnehmern erarbeitet. Der Austausch innerhalb des Arbeitskreises wird durch die Vorstellung von Projekten seitens der Teilnehmer bzw. auch externer Referenten und Wissenschaftler unterstützt. Die Teilnehmer setzen sich aus Akteuren der Zivilgesellschaft, des Dritten Sektors, der Privatwirtschaft und der öffentlichen Verwaltung zusammen.

Im Berichtszeitraum 2016 fanden zwei Sitzungen des Arbeitskreises sowie Sonderveranstaltungen der Projektgruppe 1.6.2 „Governance“ zum Thema „Partizipative Governance: Verwaltung, Wirtschaft und Engagierte in der Integrationsarbeit“ statt.

Inhaltliche Arbeitsschwerpunkte des Arbeitskreises waren:

- der europäische rechtliche Rahmen von Non-Profit-Organisationen
- Potentiale unternehmerischer Aktivitäten in der Rechtsform der Genossenschaft
- die rechtliche Betreuung aus Sicht unterschiedlicher Akteure
- aktuelle Entwicklungen des Bürokratieabbaus auf Bundesesebene
- Ergebnisse des Projekts „Lebenslagen“ des Statistischen Bundesamtes

Sowohl der Arbeitskreis als auch die Projektgruppen sind aufgrund ihrer Themenstellungen mehrjährig angelegt und führen ihre Arbeit fort.

### **PG 1.6.1 „Recht“**

Das Ziel der Projektgruppe ist es, rechtliche Regelungen zu identifizieren, die bei den Organisationen im Dritten Sektor zu einer

unverhältnismäßig hohen bürokratischen Belastung führen. So werden in der Projektgruppe Lösungsansätze für die identifizierten Probleme diskutiert und kommuniziert. Im Jahr 2016 tagte die PG 1.6.1 „Recht“ nicht, besteht jedoch als loses Netzwerk fort.

### **PG 1.6.2 „Governance“**

Die Projektgruppe „Governance“ befasst sich mit Steuerungsfragen im Verhältnis von Wirtschaft, Verwaltung und Drittem Sektor bzw. bürgerschaftlich Engagierten und trifft sich in Ganztagesveranstaltungen. Vorträge von Teilnehmern des Arbeitskreises werden diskutiert sowie externe Referenten eingebunden.

Beginnend mit einer Fachveranstaltung im Dezember 2015 wurden unter dem Thema „Partizipative Governance: Wirtschaft, Verwaltung und Engagierte in der Integrationsarbeit“ derzeitige Konzepte und Good Practices der Integrationsarbeit vorgestellt und diskutiert. In drei weiteren Veranstaltungen wurde das Thema in 2016 fortgeführt. Die Projektgruppe hat sich mittlerweile als Plattform für Akteure etabliert, die im Bereich der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und Asylsuchenden engagiert sind.

### **PG 1.6.3 „SEPA-Lastschriftverfahren“**

Die Projektgruppe „SEPA-Lastschriftverfahren“ war 2009 gegründet worden, da zu befürchten war, dass mit der flächendeckenden Einführung des SEPA-Lastschriftverfahrens und der Abschaffung der nationalen Lastschriftverfahren in Deutschland neben den mit SEPA verbundenen Vorteilen auch ein erheblicher bürokratischer Umstellungsaufwand für die Nutzergruppen Wirtschaft, Verwaltung und den



---

Dritten Sektor verbunden ist. Da die Einführung und Implementierung des SEPA-Lastschriftverfahrens weitgehend abgeschlossen ist, hat sich die Projektgruppe nicht mehr getroffen, sie ist derzeit ein loses Netzwerk, das für weitere Themen mit Bezug zu Zahlverfahren aktiviert werden kann.

#### **PG 1.6.4 „Zuwendungspraxis“**

Da im Arbeitskreis 1.6 häufiger Fragen der Zuwendungspraxis angesprochen wurden, wurde aus der Facharbeit heraus angeregt, aktuelle Fragen der Zuwendungspraxis in einer Projektgruppe zu bearbeiten. Der Gründungsworkshop zur „Zuwendungspraxis“ hat am 15.12.2016 im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie stattgefunden.

Zielsetzung der Projektgruppe ist es, den Teilnehmenden an der Schnittstelle zwischen Zuwendungsgeber und Zuwendungsempfänger einen gemeinsamen fachlichen Austausch zu Fragen der „Zuwendungspraxis“ und zu rechtlichen Inhalten und Verfahren zu ermöglichen und Handlungsansätze zu erarbeiten.

#### **AK 1.7 „Personalmanagement im Zeitalter der Digitalisierung“**

Die Digitalisierung verändert nachhaltig unsere Arbeitswelt.

Der digitalisierten Industrie- und Dienstleistungsproduktion folgt eine veränderte Organisation der Arbeit, die neue Herausforderungen für die Schaffung motivierender Arbeitsplätze mit sich bringt. Konsequenterweise wird nicht nur von Industrie 4.0, sondern auch von einer Neuen Arbeit 4.0 gesprochen. Herausforderungen bestehen dabei in den Bereichen:

- Personalrekrutierung
- Personaleinsatz
- Personalqualifizierung und -entwicklung

Der Arbeitskreis wurde Ende 2015 gegründet. Er setzt sich zum Ziel, vor dem Hintergrund empirisch abgesicherter Trends in der digitalisierten Arbeitswelt Lösungsansätze für ein modernes Personalmanagement anhand von erfolgreichen Praxisbeispielen zu erörtern und darauf aufbauend Gestaltungsempfehlungen zu geben.

Im Zentrum stehen Anpassungen an neue Arbeitsformen sowie ein verändertes Führungsverhalten in Wirtschaft und Verwaltung. Angesprochen sind Repräsentanten der Sozialpartner, der Wissenschaft und der Praxis. Der Arbeitskreis trifft sich 3 – 4 mal jährlich, um Beispiele aus der Praxis auch vor Ort in Augenschein zu nehmen und Befunde gemeinsam mit Experten zu diskutieren.

Das Ergebnis der Arbeit wird in digitalisierter Form der Öffentlichkeit sowie als Printprodukt vorgestellt und durch Workshops in eine breitere Fachöffentlichkeit eingebracht.

Aus dem Arbeitskreis heraus haben sich Ende 2016 drei Projektgruppen gebildet:

- Projektgruppe 1.7.1 „Führung“
- Projektgruppe 1.7.2 „Kompetenzentwicklung“
- Projektgruppe 1.7.3 „Flexibles Arbeiten“

Die Koordination und gemeinsame Erarbeitung der Themenstellungen erfolgt neben den regulären Sitzungen der Projektgruppen im AWW-Fachforum. Die Festlegung der genauen Arbeitsinhalte der Projektgruppen erfolgte im Januar/Februar 2017.

#### **Referenten:**

**Dr. Ulrich Naujokat**, Tel.: (06196) 777 26-26, naujokat@awv-net.de

**Dr. Petra Pfisterer**, Tel.: (06196) 777 26-36, pfisterer@awv-net.de

**Hendrik Landgrebe**, Tel.: (06196) 777 26-25, landgrebe@awv-net.de

---

## **Fachausschuss 2**

# **Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung im personalwirtschaftlichen Umfeld**

Kernstück des Fachausschusses 2 ist der Bescheinigungsarbeitskreis (AK 2.18), welcher den

Ausgangspunkt für die weiteren Aktivitäten bildet, die sich – ausgehend von den Informationen

aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung – mit der Unterstützung und Implementierung

des elektronischen Datenaustauschs befassen.

### **AK 2.1 „Vereinheitlichung von Datenübermittlungssystemen“**

Der Arbeitskreis entwickelt mit eXtra, dem einheitlichen XML-basierten Transportverfahren, einen effizienten, einfachen und zeitgemäßen Standard zur Datenübermittlung. eXtra kommt insbesondere im Meldewesen der sozialen Sicherung zum Einsatz, in welchem die für die Fachverfahren der Sozialversicherungsträger relevanten Daten für mehr als 40 Mio. Beschäftigte von 3,5 Mio. Arbeitgebern übermittelt werden. Neben Unternehmensvertretern sind in erster Linie Fachleute des Statistischen Bundesamts, der Renten- und Krankenversicherung sowie der ITSG (Informationstechnische Servicestelle der gesetzlichen Krankenversicherung) an der Entwicklung beteiligt. Seit dem 01.01.2016 ist die Verwendung von eXtra in den (Arbeitgeber-)Meldeverfahren zur sozialen Sicherung gem. § 17 DEÜV (Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung) verpflichtend. Dementsprechend bildet der Standard einen wichtigen Bestandteil der „Gemeinsame(n) Grundsätze Technik für die elektronische Datenübermittlung gemäß § 95 SGB IV“ der Spitzenverbände der Sozialversicherung vom 28.10.2016.

Einen Schwerpunkt bildeten erneut unterstützende Maßnahmen zur Einführung von eXtra durch potentielle Anwender. So wurden im Februar 2016 die redaktionell überarbeiteten Fassungen der Dokumente „Einführung“ und „Anwendungsleitfaden“ veröffentlicht, die neue Version der „Management-Info“, mit der kurz und verständlich die mit der Nutzung von eXtra verbundenen Vorteile vermittelt werden, folgte im August 2016. Einen weiteren

Schwerpunkt bildeten Aktivitäten zum weiteren Ausbau des Standards, insbesondere wurde ein Alternativweg zur eXtra-Standardnachricht „RepeatResponse“, mit der vom Empfänger die Wiederholung genau der Antwort angefordert wird, die der Sender für einen vorherigen Request hätte erhalten sollen (aber aufgrund eines Fehlers nicht erhalten hat), intensiv diskutiert. Im Ergebnis wurde zum Ende des Berichtsjahrs die Aufnahme einer neuen Standardnachricht beschlossen, die eine weniger rechnerintensive Unterstützung des automatischen, bedienerlosen Betriebs gewährleistet. Neben diesem Thema wurde auch der Austausch von Dokumenten mit deren Anhängen intensiv, aber noch nicht abschließend behandelt.

Parallel wurden im Berichtsjahr unter [www.extra-standard.de](http://www.extra-standard.de) drei weitere Verfahren registriert, darunter die Abfrage der Versicherungsnummer gem. § 28a Abs. 3a SGB IV.

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen der Kernarbeitsgruppe sowie eine Sondersitzung zu den Themen „Repeat/Response“ bzw. „Anhänge“ statt.

### **AK 2.2 „Operative Umsetzung von Fachverfahren im SV-Bereich“**

Der Arbeitskreis versteht sich als „runder Tisch“ aller Beteiligten an den Arbeitgeber-Meldeverfahren in der sozialen Sicherung und setzt sich aus Arbeitgebern, Dienstleistern und Organisationen der Sozialversicherung zusammen. Das Gremium ist damit in erster Linie Ansprechpartner für das in diesem Bereich federführende Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

Ein Schwerpunkt der Sitzung im März 2016 lag erneut auf der Be-

gleitung der gesetzlichen Umsetzung der Optimierungsvorschläge aus dem Projekt „OMS“ (Optimiertes Meldeverfahren in der sozialen Sicherung) durch das am 16. November 2016 im Bundesgesetzblatt veröffentlichte 6. SGB IV-ÄndG. Zudem wurde der Vorschlag für ein weiteres (zweites) Datenfeld zur Identifizierung von Datensätzen thematisiert, der im Februar 2016 von einer Unterarbeitsgruppe vorbereitet wurde. In bestehenden Verfahren soll weiterhin nur eine Datensatz-ID verwendet werden, wobei in den Dialogverfahren immer die von der Meldestelle der Arbeitgeber oder der Zahlstelle gelieferte Datensatz-ID zurückzuliefern ist. In neuen Verfahren sollten künftig zwei Datensatz-IDs vorgesehen werden.

### **AK 2.3 „Prozesskette Lohnsteuer“**

Der AK 2.3 „Prozesskette Lohnsteuer“ beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit den Themen Meldedaten, FA-Daten und Lohn- und Gehaltsdaten, wobei die Elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) nach wie vor ein Schwerpunktthema sind. Ziel ist es, eine Plattform für Beteiligte zu sein, um Ideen und Aussprachen zu ermöglichen, Themen vorzustellen und zu bewerten, Handlungsbedarfe zu identifizieren und Lösungsprozesse anzustoßen. Die Ausrichtung des AK 2.3 ist fachlich/strategisch, zudem gibt es Unterarbeitsgruppen zu technischen Fragen sowie Workshops zu aktuellen Themen. Weitere Arbeitsthemen sind:

- weiterer Ausbau EL II
- Meldewesen- Einfluss auf Lohn und Gehalt
- Lohnsteuerabgleich
- Sozialversicherungsrecht

Der Arbeitskreis ist aufgrund seiner Themenstellung als Dauerarbeitskreis angelegt. Im Berichtszeitraum 2016 fanden drei Sitzungen statt.

#### **AK 2.4 „Softwarehersteller Krankenkassen und Arbeitgeber“**

Gegenstand des 2015 gegründeten Arbeitskreises ist der praxisbezogene Erfahrungsaustausch von Softwareherstellern der Arbeitgeber und Krankenkassen zum Melde- und Beitragsrecht. Ziel ist die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen unter Berücksichtigung der versicherungs- und beitragsrechtlichen Besonderheiten.

Ein Schwerpunkt der Facharbeit lag im Berichtsjahr auf der Abrechnung von Erstattungsanträgen nach dem sog. Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG), wobei zu der Thematik eine Unterarbeitsgruppe gebildet wurde. Vorgeschlagen wird, statt der bisher üblichen Berechnungsart (anteilige Berechnung nach Ausfallzeit) auf eine Verhältnisrechnung (anteilige Berechnung nach fortgezahltem Entgelt) umzusteigen, da hier reale Werte aus der Lohnabrechnung zugrunde gelegt werden. Eine weitere Unterarbeitsgruppe hat sich mit dem Thema „Testverfahren“ beschäftigt. Im Ergebnis wurde unter der Prämisse, dass keine automatischen Testverfahren mit allen/einzelnen Krankenkassen möglich sind und kein Test mit anonymisierten Echtdaten realisiert werden kann, eine Reihe von Punkten festgehalten, die für ein sinnvolles (Test-)Verfahren wünschenswert wären. Die Ergebnisse aus beiden Schwerpunktthemen werden in die zuständigen Gremien der Sozialversicherungsträger eingebracht und diskutiert.

Neben den erwähnten Sitzungen der Unterarbeitsgruppen fanden zwei Arbeitskreissitzungen statt (davon eine zweitägig).

#### **AK 2.18 „Vereinheitlichung der Bescheinigungen in der Lohn- und Gehaltsabrechnung“**

Die Pflege und Ergänzung der rund 30 Bescheinigungen aus dem Bereich der Lohn- und Gehaltsabrechnung durch die bestehenden Teams des Bescheinigungsarbeitskreises wurde weiter vorangetrieben. Aufgabe des Arbeitskreises, der sich im Frühjahr und Herbst 2016 jeweils zweitägig traf, ist die Bereitstellung von harmonisierten Vordruckmustern, welche es den bei der AWW registrierten Softwarehäusern ermöglichen, ein Bescheinigungsmodul in den Abrechnungsprogrammen einzurichten.

Im Berichtsjahr erfolgte eine Aktualisierung der Vordrucke

- 2.1 Arbeitsbescheinigung gemäß § 312 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III),
- Verdienstbescheinigung für den Antragsteller sowie Angehörige gemäß § 58 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) – Arbeitslosengeld II und
- 2.3 Nebeneinkommensbescheinigung gemäß § 313 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III),

wobei die Änderungen größtenteils redaktioneller Natur waren (Ausnahme: Aufnahme der Betriebsnummer des Arbeitgebers in die Arbeitsbescheinigung). Eine weitere Aktualisierung betraf den Vordruck

- 3.6 Arbeitgeberbescheinigung zum Verdienstauf-

ersatz nach § 6 Abs. 1 Unterhaltssicherungsgesetz (USG),

mit dem insbesondere Änderungen aus dem zum 01.11.2015 in Kraft getretenen „Gesetz über die Leistungen an Reservisten dienst Leistende und zur Sicherung des Unterhalts der Angehörigen von freiwilligen Wehrdienst Leistenden“ (Unterhaltssicherungsgesetz – USG) umgesetzt wurden. Neu ist insbesondere, dass Zuwendungen, die zusätzlich zum Arbeitsentgelt gezahlt werden, anteilig auszugleichen sind. Dabei zeigt sich eine besondere Schwierigkeit bei der Ermittlung des Netto-Verdienstauffalls, wenn der Brutto-Verdienstauffall auch Teile von Einmalbezügen beinhaltet. Die Problematik soll mit dem zuständigen Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr besprochen werden.

Bei der „Bescheinigung des Arbeitgebers zum Antrag auf Haushaltshilfe“ (vgl. § 38 SGB V) wurde Vereinheitlichungsbedarf festgestellt, es wurde beschlossen, diesen Vordruck sowie die „Bescheinigung über geleistete Einmalzahlungen eines vorherigen Arbeitgebers“ in die Loseblattsammlung aufzunehmen.

Zudem hat der Arbeitskreis das Statistische Bundesamt bei der Untersuchung der Wirtschaftlichkeit des § 23c Abs. 1 SGB IV (23c S.1 SGB IV nF) unterstützt. Nach dieser Norm gelten Zuschüsse des Arbeitgebers zu bestimmten Entgeltersatzleistungen (u.a. Krankengeld) nicht als beitragspflichtiges Arbeitsentgelt, wenn die Einnahmen zusammen mit den Leistungen das Nettoarbeitsentgelt nicht um mehr als 50 Euro im Monat übersteigen. Gegenstand der Untersuchung ist eine Gegenüberstellung der bürokratischen Belastung der Unternehmen aus

---

dieser Regelung und der erzielten Sozialversicherungsbeiträge, der Ergebnisbericht soll im April 2017 vorliegen.

### **Aktivitäten in den „BEA-Verfahren“**

Mit dem Verfahren „Bescheinigungen elektronisch annehmen“ (BEA) der Bundesagentur für Arbeit wird die elektronische Übermittlung der Daten der Arbeits- und Nebeneinkommensbescheinigung unter Nutzung etablierter Meldewege ermöglicht. Die AWW unterstützt das Vorhaben durch eine Beteiligung am verfahrensbegleitenden Beirat, der im Berichtsjahr einmal tagte, um insbesondere Maßnahmen zur Verbreitung des Verfahrens zu erörtern.

Ebenfalls unter der Bezeichnung „BEA“, allerdings als Abkürzung für „Bescheinigungen elektronisch anfordern“ (rvBEA), steht die durch das 5. SGB-IV-ÄndG eingeführte Möglichkeit, Bescheinigungen im Sinne der §§ 18c und 18e SGB IV sowie

§ 98 SGB X an die Deutsche Rentenversicherung zu übermitteln. Zur Begleitung der Umsetzung dieses Verfahrens wurde unter der Federführung der DRV-Bund ein Arbeitskreis gegründet, an dem die AWW beteiligt ist. In mehreren Sitzungen dieses Gremiums und diversen Unterarbeitsgruppen wurde u.a. der Datensatz abgestimmt, der ausschließlich Werte enthält, die sich aus der Entgeltbescheinigungsverordnung (EBV) ergeben. Durch diesen Ansatz kann das Verfahren, das 2019 starten soll, getrost als Leuchtturmprojekt für den Abbau bürokratischer Belastungen im Bescheinigungswesen angesehen werden.

### **Datenaustausch Entgeltersatzleistungen**

Die gesetzliche Grundlage für die elektronische Übermittlung von Daten, die für die Berechnung von Entgeltersatzleistungen (u.a. Krankengeld, Verletzengeld, Übergangsgeld und Mutterschaftsgeld) erforderlich sind, ist durch das 5. SGB IV-ÄndG nun-

mehr in § 107 SGB IV geregelt. Die AWW ist an einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der SV-Spitzenverbände, der BDA, der Arbeitsgemeinschaft der Personallabrechnungs-Software-Ersteller (ArGe PERSER) und weiterer Unternehmen beteiligt, die eine Kommentierung des Datensatzes erstellt (Anlage 4 zur Verfahrensbeschreibung).

Im November 2016 fand eine Sitzung dieses Gremiums statt, in der zuvor gesammelte Vorschläge für eine Version 9 des Datensatzes und für eine sinnvolle Weiterentwicklung des Verfahrens beraten wurden. So sollen bspw. Mehrfachmeldungen der Sozialversicherungsträger an den Arbeitgeber möglich sein, um Mehrfachanfragen der Arbeitgeber zu Vorerkrankungen und zum Ende der Entgeltersatzleistung zu vermeiden.

#### **Referenten:**

**Volker Will**, Tel.: (06196) 77726-32, will@awv-net.de

**Hendrik Landgrebe** (für den AK 2.3), Tel.: (061 96) 77726-25, landgrebe@awv-net.de

---

## **Fachausschuss 3**

### **Wirtschaftliches Umfeld und Recht**

Aufgrund der ständig im Wandel befindlichen Anforderungen an Unternehmen sind Produktivitätssteigerung und Erhöhung von Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit von zunehmender Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg. Dieser kann durch die praxismgerechte Gestaltung der in vielen Rechts- und Verwaltungsvorschriften enthaltenen administrativen Pflichten gefördert werden.

Ziel des Fachausschusses ist daher, auf dem Gebiet des Wirt-

schafts- und Steuerrechts die Anforderungen an die Wirtschaft effizient mitzugestalten und damit eine Produktivitätssteigerung zu erreichen, ohne jedoch die Rechtssicherheit einzuschränken. Ein wesentlicher Aspekt der Arbeit im Fachausschuss ist der Erfahrungsaustausch über praktische Schwierigkeiten und offene Fragen bei der Anwendung neuer oder bestehender Vorschriften, sowie eine fachbezogene Beratung von Praxis und Gesetz- bzw. Verordnungsgeber.

#### **3.1 „Inventurerleichterungen“**

Der Arbeitskreis „Inventurerleichterungen“ sieht seine Aufgabe darin, im Rahmen der rechtlichen Anforderungen an die Inventur praxisnahe Gestaltungsmöglichkeiten für Unternehmen zu erarbeiten. Die in vielen Unternehmen vorhandenen Einsparungspotentiale der Inventur sollen aufgezeigt und den Unternehmen kommuniziert werden.

Vor diesem Hintergrund werden Schriften (wie zuletzt die Neu-

auflage der AWW- Schrift zur systemgestützten Werkstattinventur), Checklisten und Handlungsanweisungen für Praktiker herausgegeben. Der Arbeitskreis ruht derzeit und wird seine Aktivitäten wieder aufnehmen, sobald sich geeignete Themen abgrenzen lassen.

### 3.2 „Mehrwertsteuer“

Der Arbeitskreis „Mehrwertsteuer“ hat zum Ziel, sich auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer und in damit zusammenhängenden Bereichen für ein ausgewogenes und für Unternehmen und Verwaltung einfach zu handhabendes Steuersystem einzusetzen. Er besteht aus Fachleuten aus Wirtschaft, Beratung und Verbänden, die mit den zuständigen Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) in ständigem Gedankenaustausch stehen.

Der Arbeitskreis hat mittlerweile feste Rubriken zur Strukturierung der Vielzahl der Themen etabliert, die in jeder Sitzung behandelt und im Dialog mit Vertretern des BMF kommentiert werden:

Einer Diskussion zu aktuellen Entwicklungen aus Gesetzgebung und Verwaltung (inklusive der relevanten BMF-Schreiben) folgen regelmäßig ein Austausch zu den wichtigen Aktivitäten in Kammern und Verbänden, eine Behandlung bedeutsamer Rechtsprechungen auf nationaler und europäischer Ebene und eine Erörterung der Aktivitäten internationaler Gremien wie der EU KOM. Abschließend werden aktuelle Praxisfragen aus dem Kreis vorgestellt, diskutiert und Probleme der Praxis adressiert.

Im Berichtsjahr 2016 wurden konkret Auswirkungen des Investmentsteuergesetzes und des Gesetzes zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens auf die

Umsatzsteuer analysiert. BMF-Schreiben, wie z.B. zur umsatzsteuerlichen Behandlung von Leasingfällen, zur Behandlung zahlungsgestörter Forderungen, zu gebrochenen Beförderungen und Versendungen u.v.m., wurden eingehend erörtert.

Kammern und Verbände stellten ergänzend Fragen und Hinweise zum neuen § 2 b UStG zur Diskussion. Reihengeschäfte, § 13 b UStG zu Bauleistungen und Fragen zur Rechnungsanschrift und zu den Anforderungen an die Gutgläubigkeit der Unternehmen wurden behandelt.

Der Arbeitskreis hat sich in intensiv mit dem Schwerpunktthema der umsatzsteuerlichen Organschaft und deren Auswirkungen auf Praxis und Verwaltungsmeinung befasst. Eine uneinheitliche Rechtsprechung der BFH-Senate bringt zusätzliche Herausforderungen bei der Bewertung und Regelung komplexer umsatzsteuerlicher Sachverhalte mit sich.

Unter dem ständigen Tagesordnungspunkt „Internationale Entwicklungen“ befasste sich der Arbeitskreis mit dem Aktionsplan der EU zur Umsatzsteuer und der EU-Richtlinie zur mehrwertsteuerlichen Behandlung von Gutscheinen.

Praxisfragen betrafen beispielsweise die sog. Gelangensbestätigung und Fragen zum Umgang mit fortgesetzten Fehlern in Jahressteuererklärungen.

### 3.3 „Einfluss internationaler Regelungen auf die Praxis der externen Rechnungslegung“

Der Arbeitskreis „Einfluss internationaler Regelungen auf die Praxis der externen Rechnungslegung“ hat sich die Aufgabe gestellt, Entwicklungen der nationalen und internationalen

Rechnungslegungsrichtlinien und -standards aufzuzeigen, diese gegebenenfalls durch die inhaltliche Auseinandersetzung mit diesen Entwicklungen zu beeinflussen und unter besonderer Berücksichtigung der Umsetzung in die Unternehmenspraxis entsprechende Stellungnahmen zu formulieren. Er hat einen Fokus gelegt auf die Auswirkungen von IAS/IFRS-Anpassungen auf die Unternehmenspraxis und die wechselseitige Beeinflussung zwischen HGB und IFRS. Dabei werden auch steuerliche Entwicklungen in Deutschland und Europa mit potenziellen Rückwirkungen auf die handelsrechtliche Rechnungslegung betrachtet. Der Arbeitskreis ruht derzeit und wird seine Aktivitäten wieder aufnehmen, sobald sich geeignete Aufgaben abgrenzen lassen.

### 3.4 „Auslegung der GoB beim Einsatz neuer Organisationstechnologien“

Im Mittelpunkt der Tätigkeit des Arbeitskreises „Auslegung der GoB beim Einsatz neuer Organisationstechnologien“ steht das Ziel, Unternehmen, Behörden und sonstige Organisationen beim Einsatz neuer Organisationstechnologien in der Weise zu unterstützen, dass neue Technologieformen hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) untersucht und bewertet werden.

Die GoBD als Auslegung der GoB durch die Finanzverwaltung „zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ werfen zwei Jahre nach Veröffentlichung noch immer viele praktische Fragen auf. Der Arbeitskreis sieht seine aktuelle Rolle verstärkt darin, den Adressaten der GoBD praxisge-

rechte Kommentierungen, Interpretationen und Hilfestellungen zur Verfügung zu stellen. Der Arbeitskreis sieht sich dabei als unabhängiger Ansprechpartner und neutrale Plattform für die Auseinandersetzung mit allen Akteuren, für die Fortentwicklung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und für deren Ausprägungen beim IT-Einsatz.

Die Information von Betroffenen ist ebenso wie die Sensibilisierung von Multiplikatoren und der Austausch mit der Finanzverwaltung ein wichtiges Anliegen, um zu einem einheitlichen Verständnis und damit zur notwendigen Sicherheit für alle Beteiligten zu gelangen. Der Arbeitskreis hat aus diesen Gründen an der Information von Multiplikatoren mitgewirkt, u.a. mit Vorträgen bei Informationsveranstaltungen zu den GoBD.

Der Arbeitskreis erarbeitete im Berichtsjahr die folgenden Hilfestellungen zu den GoBD:

#### **Musterverfahrensdokumentation zur Belegablage**

Der Arbeitskreis hat im Berichtsjahr die am Ende des Vorjahres vorgelegte Musterverfahrensdokumentation zur Belegablage weiterhin zur Verfügung gestellt und betreut. Das Muster wird auf der Homepage der AWW als bearbeitbare Vorlage im Wordformat angeboten. Multiplikatoren wie Steuerberater, Verbände oder Referenten sind weiterhin eingeladen, das Muster weiterzugeben und bei Bedarf für die Zwecke ihrer Kunden, z.B. im Hinblick auf Branchenspezifika, fortzuentwickeln. Die Veröffentlichung der Dokumente auf den Internetseiten der Multiplikatoren oder eine Verlinkung mit der Homepage der AWW sind ausdrücklich erwünscht. Mittlerweile wurde die Seite mehr als 25.000 Mal abgerufen und es befinden sich mehr als 1.000 Fundstellen des Musters im Internet.

#### **Aufbewahrungspflichten und -fristen nach Handels- und Steuerrecht**

Die erstmals im Jahr 1960 veröffentlichte Schrift „Aufbewahrungspflichten und -fristen nach Handels- und Steuerrecht“ wurde grundlegend überarbeitet, mit Blick auf die GoBD modernisiert und im Berichtsjahr beim Erich-Schmidt-Verlag in neunter Auflage veröffentlicht. Die Veröffentlichung gilt mittlerweile als Standardwerk zu den steuerlichen und handelsrechtlichen Aufbewahrungspflichten. Hier steht der Praktiker im Vordergrund, der sich konkret fragt: „Was ist wie lange und in welcher Form wo aufzubewahren?“ Eine umfassende Antwort gibt die aufwändige und völlig überarbeitete Tabelle, die diese Fragen für über 1.200 typische Dokumente im Unternehmen beantwortet. Im neuen E-Book-Format ist nun auch die Stichwortsuche für einzelne Dokumententypen möglich.

#### **Praxisleitfaden zu den GoBD**

Aktuell erarbeitet der Arbeitskreis einen Praxisleitfaden zu den GoBD, der zügig veröffentlicht werden soll. Der Fokus liegt auf dem Verständnis und der praktischen Umsetzung der GoBD. Ziel ist, Steuerpflichtige bzw. Unternehmen in die Lage zu versetzen, die Konsequenzen für die konkrete Anwendung in ihrem spezifischen Umfeld zu bewerten und umzusetzen. Um dies zu erreichen, findet der Leser im Praxisleitfaden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte der GoBD, ergänzt um praxisnahe Hinweise und häufig gestellte Fragen sowie Umsetzungsempfehlungen.

Dem Umstand, dass sich zu vielen Anforderungen der GoBD noch kein abschließendes Meinungsbild entwickelt hat, ist der Konzeption als „lebendes Dokument“ geschuldet, das auf der In-

ternetseite der AWW veröffentlicht werden soll und geeignet ist, neue Entwicklungen aufzunehmen. Zur besseren Orientierung sind die Kapitel mit einheitlich wiederkehrenden Rubriken versehen, so dass der „eilige Leser“ zielgerichtet Informationen zu seinen Fragen erhalten wird. Entsprechende Verlinkungen im PDF-Dokument unterstützen ihn dabei.

#### **3.5 „Verrechnungspreise“**

Der Arbeitskreis „Verrechnungspreise“ hat auch im Jahr 2016 das Ziel verfolgt, Fragestellungen des internationalen Steuerrechts mit Bezügen zu Verrechnungspreisen mit engem Praxisbezug aufzubereiten, die aktuellen Entwicklungen zu hinterfragen und zu kommentieren. Im ständigen Dialog mit Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt) und der Betriebsprüfung werden aktuelle Fragestellungen des Außensteuerrechts analysiert und bearbeitet. Auch auf anderen Ebenen (EUJPTF, Anhörungen des Finanzausschusses des Bundestages) sind Mitglieder des Arbeitskreises als Experten aktiv und vertreten dort auch im Arbeitskreis erarbeitete Positionen. Ausgangspunkt sind Vorhaben auf internationaler Ebene (OECD, EU, UN) sowie des nationalen Gesetz- und Verordnungsgebers (Verwaltungsgrundsätze eingeschlossen).

Zentrales Thema des Arbeitskreises waren im Berichtsjahr weiterhin die Aktivitäten von OECD/G20 und der EU zur Vermeidung aggressiver Steuerplanung, insbesondere im Rahmen des sogenannten OECD/G20 BEPS (Base Erosion and Profit Shifting)-Projektes. Die Ergebnisse des BEPS-Projektes wurden im Berichtsjahr von Maßnahmen auf EU-Ebene flankiert, die mit verpflichtend und sehr kurzfristig

---

umzusetzenden Richtlinien zusätzliche Dynamik in die Verrechnungspreiswelt bringen.

Die Umsetzung der internationalen Anforderungen in nationales Recht, nicht zuletzt mit dem sogenannten „ersten BEPS-Umsetzungsgesetz“ wurde in kritischen Diskussionen aus Praxissicht kommentiert.

Mit der Implementierung des sog. Country by Country Reporting (CbCR) und mit Plänen für ein öffentliches CbCR setzte sich der Arbeitskreis kritisch auseinander. Der Arbeitskreis sprach sich insgesamt für eine Umsetzung der Anforderungen mit Augenmaß aus und wies auf die kritischen Punkte und Risiken der geplanten Regelungen hin.

#### **Vierte AWW-Fachveranstaltung**

Die etablierte Fachveranstaltungsreihe zu Verrechnungs-

preisen, die der Arbeitskreis im Zweijahresturnus konzipiert und durchführt, konnte im Oktober des Berichtsjahrs mit einer vierten, sehr gelungenen Veranstaltung fortgesetzt werden. Im Fokus stand auch hier das BEPS-Projekt mit Aspekten der nationalen Umsetzung. Mit ca. 140 hochqualifizierten Teilnehmern aus Wirtschaft und Verwaltung und 37 renommierten ehrenamtlichen Referenten, insbesondere aus dem Arbeitskreis, konnte die vierte Veranstaltung an die bisherigen Erfolge anknüpfen. Interessante Fachdiskussionen und eine gelungene Kommunikation zwischen Wirtschaft, Beratung und Verwaltung sind dabei besonders hervorzuheben.

#### **AWV-Spezial „BEPS konkret“**

Der Arbeitskreis hat im Berichtsjahr 2016 im Anschluss an die Veranstaltung ein 55-seitiges Spezial der AWW-Informationen

zur Dokumentation der 4. AWW-Fachveranstaltung zu Verrechnungspreisen erarbeitet, das eine umfassende Darstellung aller Beiträge, Workshops und Diskussionen und ein ausführliches Abschiedsinterview mit Manfred Naumann enthält, der bis Januar 2017 als Referatsleiter im BMF für Verrechnungspreise zuständig war und den Arbeitskreis und die Veranstaltungen als aktives Mitglied sehr unterstützt hat.

#### **Referentin:**

**Silke Schröder**, Tel.: (06196) 77726-30, schroeder@awv-net.de

---

## **Fachausschuss 4**

# **Internationale Handelsverfahren und Fragen der elektronischen Kommunikation**

Der Zugang zum Internet, die Verwendung von E-Mail sowie der weltweite Austausch von Informationen, Waren und Dienstleistungen sind Voraussetzungen für die Ausübung jeder wirtschaftlichen Tätigkeit und unerlässlich, wenn man am Markt wahrgenommen werden und erfolgreich bestehen will. Gerade als Exportnation ist Deutschland darauf angewiesen, dass Unternehmen ihre Produkte und Dienstleistungen weltweit anbieten und internationale Geschäftsbeziehungen unterhalten. Darüber hinaus ist der elektronische Geschäftsverkehr ein

ganz wesentliches Instrument dafür, die Effizienz in den Unternehmen zu erhöhen und die Bürokratie in der öffentlichen Verwaltung abzubauen. Ziel des Fachausschusses ist es, Gesetze bzw. Vorschriften sowie Verfahren hinsichtlich der Handhabbarkeit und des Verwaltungsaufwandes sowohl unter rechtlichen als auch unter technischen und organisatorischen Aspekten kritisch zu prüfen und konkrete Harmonisierungs- und Verbesserungsvorschläge zu machen. Hierbei kommt dem elektronischen Geschäftsverkehr eine besondere Bedeutung zu.

### **AK 4.1 Verfahren im internationalen Handel**

Die zunehmende Elektronisierung des Datenaustauschs zwischen Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung hat auch im Zollbereich Einzug gehalten. Neben einer Modernisierung des Zollrechts und einer qualitativ verbesserten Partnerschaft zwischen Wirtschaft und Verwaltung ist die vollständige Elektronisierung aller Zollprozesse eines der wichtigsten Ziele des Projekts „e-Customs“ der Europäischen Kommission. Damit wird zwar die Elektronisierung im Zollbereich kon-

sequent realisiert, das Konzept enthält aber einige Elemente, die Anlass zu der Befürchtung geben, dass die wirtschaftliche Gestaltung von Abläufen im bisherigen Ausmaß nicht mehr möglich sein wird und dass verschiedene Handelsvereinfachungen in Zukunft nicht mehr genutzt werden können. Grund dafür sind die vielfältigen Maßnahmen der Regierungen in Europa und der Kommission, mit denen die Sicherheit internationaler Warenverkehrs gewährleistet werden soll. Diese Vorhaben sind nach wie vor wichtig für den Arbeitskreis, da erhebliche Neuerungen und Prozessänderungen auf die Unternehmen zukommen. So hat die Kommission einen Vorschlag für die Weiterentwicklung des Modernisierten Zollkodex (MZK) zum Unionszollkodex (UZK) vorgelegt, in den vor allem die Vorgaben des Vertrages von Lissabon, Basisrechtsakte wie den Zollkodex mittels delegierter Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte umzusetzen, eingearbeitet wurden. Der MZK wurde noch vor seiner Anwendung zum 1. November 2013 aufgehoben und durch den „Zollkodex der Union“ (UZK) ersetzt. In Brüssel und in den Mitgliedstaaten laufen die Arbeiten zur Umsetzung des UZK durch Schaffung delegierter Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte. Der Arbeitskreis hat sich im vergangenen Jahr nicht getroffen.

#### **AK 4.3 Weiterentwicklung des Datenschutzrechts**

Mangelndes Vertrauen hinsichtlich des Schutzes der persönlichen Daten im Internet ist der Hauptgrund für die Nutzer, Geschäfte nicht online abzuwickeln. Datenschutz und Datensicherheit sind dementsprechend Themen, die dauerhaft eine hohe Priorität besitzen und ein verstärktes Interesse bei Bürgern und Politikern, Arbeitnehmern,

Kunden und Datenschützern hervorrufen.

Einer der Themenschwerpunkte des Arbeitskreises war auch im letzten Jahr die europäische Datenschutz-Grundverordnung, die am 24. Mai 2016 nach mehr als vierjährigen Verhandlungen in Kraft getreten ist. Sie gilt nach einer Umsetzungsfrist von zwei Jahren ab dem 25. Mai 2018 unmittelbar in allen Mitgliedstaaten der EU. Die mit der vorgelegten Verordnung verfolgte Zielsetzung, den Datenschutz in Europa zu modernisieren und zu harmonisieren, wird ausdrücklich begrüßt. Dies gilt insbesondere für das Bestreben, bürokratische Regelungen abzubauen und das Datenschutzrecht zu vereinfachen. Doch auch wenn die Verordnung eine Reihe von Änderungen in dieser Hinsicht enthält, wird sie insgesamt dem Anliegen nicht gerecht. Der Arbeitskreis hat deshalb in seinen Stellungnahmen durch konkrete Formulierungsvorschläge Verbesserungen aufgezeigt und damit die Verabschiedung der Verordnung kritisch begleitet. Hierzu fanden zwei Sitzungen statt, in denen auch über den aktuellen Stand der Verhandlungen in der Ratsarbeitsgruppe und die nationalen Umsetzungsarbeiten sowie das weitere Verfahren berichtet wurde. Darüber hinaus wurde über weitere aktuelle Themen, wie z.B. die europäische PNR-Richtlinie, das Safe Harbor-Abkommen und das IT-Sicherheitsgesetz, diskutiert und die Online-Broschüre zur EU-Datenschutz-Grundverordnung, die als erster Einstieg in das Thema zu sehen ist, erarbeitet. Durch den Informationsaustausch mit dem BMI und der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ist gewährleistet, dass der Arbeitskreis aktuell informiert ist und praktische Erfahrungen aus den Unternehmen an den Gesetzgeber herangetragen werden.

#### **AK 4.4 Sicherheit in der Informationstechnik (IT-Security)**

Das Internet hat sich in den Unternehmen vom schlichten Informationsmedium zum Kommunikations- bzw. Vertriebsweg mit Kunden und Geschäftspartnern entwickelt. Die Sicherheit der Daten wird immer wichtiger, nicht zuletzt deshalb, weil nationale wie internationale Studien die hohen Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit des Internets als eine der wichtigsten Akzeptanzvoraussetzungen der Verbraucher belegen. Durch technisch-organisatorische Maßnahmen müssen Daten also geschützt werden.

Da das Thema „Daten- und Netzsicherheit“ in den Unternehmen ein sensibler Bereich ist, ist der informelle, praxisorientierte Gedankenaustausch zwischen den Arbeitskreismitgliedern zu aktuellen, sicherheitsrelevanten Themen sehr hilfreich. Der Erfahrungsaustausch wurde im Berichtsjahr ausgesetzt, da es von Seiten der Mitglieder keinen Diskussionsbedarf gab.

#### **AK 4.5 Rechtsfragen der digitalen Kommunikation**

Hier steht der elektronische Rechnungsaustausch im „Forum elektronische Rechnung Deutschland“ (FeRD) im Mittelpunkt der Arbeit, da sich mit der elektronischen Rechnungsabwicklung hohe Einsparpotenziale nutzen lassen. So hat beispielsweise eine Studie der Europäischen Kommission Einsparungen von 72% beim Wechsel von der herkömmlichen Papierrechnung zur elektronischen Rechnung festgestellt. Das Forum ist die nationale Plattform von Verbänden, Ministerien und Unternehmen zur Förderung der elektronischen Rechnung in Deutschland. Es soll die Akzeptanz und die Verbreitung



elektronischer Rechnungen in Deutschland erhöhen, zur Meinungsbildung bei Unternehmen und Verbänden beitragen sowie die deutsche Meinung gebündelt an die europäische Koordinationsgruppe weitergeben. Das Forum hat die Aufgabe, das Thema „elektronische Rechnungen“ unter technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkten aufzubereiten sowie geeignete Maßnahmen zum raschen und einfachen Einsatz vorzubereiten, zu koordinieren und umzusetzen.

#### **AK 4.6 Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD)**

Obwohl die Vorteile des elektronischen Austauschs von Rechnungen unbestritten sind, findet er bisher fast ausschließlich in Großunternehmen statt. Die hohen Kosten der Einführung und die unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen in Europa sind sicherlich Gründe, die die Umsetzung bislang behindert haben. Auf europäischer Ebene wurden deshalb eine Reihe von Aktivitäten begonnen, um diese Unterschiede zu klären und bei der Rechnungsstellung eine vereinfachte Anwendung in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen. So empfiehlt die Sachverständigengruppe der EU-Kommission beispielsweise die Gleichbehandlung von elektronischen Rechnungen und Papierrechnungen. Sie spricht sich aber auch dafür aus, den Grundstein der geltenden Vorschriften, also die technologieneutrale Sicherstellung der Echtheit der Herkunft und der Unversehrtheit des Inhalts, beizubehalten. In der Mitteilung der Kommission vom 02.12.2010 wird darüber hinaus der Wille betont, dass die elektronische Rechnungsstellung bis zum Jahr 2020 in Europa zur vorherrschenden Fakturierungsmethode werden soll. Die Kommission

verpflichtet sich deshalb zu einer engen Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und anderen beteiligten Akteuren, damit die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden können.

In Deutschland findet die Mitteilung der Kommission ihre Umsetzung u.a. im Steuervereinfachungsgesetz 2011, mit dem in Artikel 5 das für die elektronische Rechnung relevante Umsatzsteuergesetz geändert wurde. Durch die Neufassung des § 14 Abs. 1 und 3 UStG werden die Anforderungen an eine elektronische Rechnung deutlich reduziert. Hieraus soll nicht nur eine höhere Akzeptanz der elektronischen Rechnung resultieren, sondern auch ein wichtiger Beitrag zum Bürokratieabbau geleistet werden. Darüber hinaus nutzen die Änderungen die vorhandenen Spielräume des derzeit geltenden EU-Rechts aus, um entsprechend die dort aufgeführten Anforderungen an die elektronische Rechnung zu reduzieren und zielen bereits darauf ab, dass Papier- und elektronische Rechnungen zwingend gleich zu behandeln sind. Das deutsche Forum stellt die Schnittstelle zum europäischen dar und bietet die Möglichkeit, eine nationale Position für das europäische Multi-Stakeholder-Forum abzustimmen.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf dem ZUGFeRD-Datenmodell. Hier hat FeRD ein Format für elektronische Rechnungen erarbeitet, das für den Rechnungsaustausch zwischen Unternehmen, Behörden und Verbrauchern genutzt werden kann und den Austausch strukturierter Daten zwischen Rechnungssteller und Rechnungsempfänger ermöglicht. Das ZUGFeRD-Rechnungsformat erlaubt es, Rechnungsdaten in strukturierter Weise in einer PDF-Datei zu übermitteln und diese ohne weitere Schritte auszulesen und zu verarbeiten. Es

entspricht internationalen Standards und kann auch im grenzüberschreitenden europäischen und internationalen Rechnungverkehr angewendet werden. Hier ist allerdings die weitere Entwicklung auf europäischer Ebene in Bezug auf die Richtlinie zur elektronischen Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen zu beobachten. Denn mit der am 26. Mai 2014 in Kraft getretenen Richtlinie 2014/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen schafft die Kommission die Grundlage für ein einheitliches, europäisches Rechnungsformat in der öffentlichen Verwaltung. Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass öffentliche Auftraggeber elektronische Rechnungen empfangen und verarbeiten können, wenn diese einem noch zu definierenden europäischen Format entsprechen. Dies gilt zwar zunächst nur für die öffentliche Verwaltung, gleichwohl wird in Erwägungsgrund 22 der Richtlinie verdeutlicht, dass die zu erarbeitende Norm auch für die Verwendung im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen geeignet sein soll.

Um die verschiedenen Einzelthemen „rund um die elektronische Rechnung“ im Forum intensiver bearbeiten zu können, sind mehrere Arbeitsgruppen eingerichtet. Hier gab es diverse Sitzungen, Web- und Telefonkonferenzen; im Forum selbst hat eine Sitzung im Berichtsjahr stattgefunden, um das Plenum über die aktuellen Ergebnisse in den Arbeitspaketen und die europäische Entwicklung zu informieren.

#### **Referentin:**

**Carolin Klas**, Tel.: (06196) 77726-37,  
klas@awv-net.de

---

## Fachausschuss 5

# Projektvorhaben/Drittmittelprojekte

### Künftige Mitarbeit am BMBF-Projekt „Hierda“

Die AWV hatte sich bereit erklärt, sich als Transferpartner am Projekt „Humanisierung digitaler Arbeit durch Coworking,

Hierda“, das im Rahmen der BMBF-Initiative „Arbeit in der digitalisierten Welt“ durchgeführt wird, zu beteiligen. Konsortialführer ist die Universität Bayreuth. Zurzeit wird der Projektablauf erstellt.

#### Referenten:

**Dr. Ulrich Naujokat**, Tel.: (06196) 777 26-26, naujokat@awv-net.de

**Dr. Roland Wirth**, Tel.: (06196) 77726-29, wirth@awv-net.de

---

## Fachausschuss 6

# Informationswirtschaft

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Fachausschusses 6 war in 2016 die fachliche Begleitung und Würdigung neuer Entwicklungen des Internets, die sich in unterschiedlichen Facetten wiederfinden. Zu den Möglichkeiten der Speicherung und Archivierung in der Cloud wurden auch Möglichkeiten von Big Data-Anwendungen, die auf in der Cloud gespeicherten Daten aufsetzen, untersucht.

Auch die Speicherung und Archivierung der Internetinhalte wurde weiter behandelt und vertieft.

Der Erfahrungsaustausch in den Arbeitsgremien des Fachausschusses erfolgt wechselseitig zwischen Forschung und Wissenschaft, Dienstleistern, Herstellern und Anwendern. Der Fachausschuss bildet dabei eine Plattform für die Diskussion aktueller Fragestellungen im Zusammenhang mit der Informationstechnik. In gemeinsamen Arbeitskreisen und Projektgruppen wird konstruktiv an der Bereitstellung von Informationen für Anwender gearbeitet. Damit werden unterschiedliche Sichtweisen, neue Entwicklungen und das Wissen der Praktiker angemessen berücksichtigt. Die Tätigkeit des

Fachausschusses 6 ist herstellerneutral und praxisorientiert.

### AK 6.2 „Dokumentation und Archivierung von Webpräsenzen“

Der Arbeitskreis versucht, auf die vielfältigen Fragen zur Archivierung von Webpräsenzen Antworten zu geben und gibt sowohl Wirtschaft als auch öffentlichen Stellen Handlungsempfehlungen. Die zugrundeliegende Problemstellung lässt sich daran verdeutlichen, dass bei Netzpublikationen relativ einfache Möglichkeiten zur inhaltlichen Veränderung gegeben sind, die ohne zusätzliche Hilfsmittel nur sehr schwer zu verhindern oder aufzudecken sind und somit keine Rückschlüsse auf das „Original“ zulassen. Die hinsichtlich der Archivierung aufgeworfenen Fragen gehen aber weit über diesen Bereich hinaus. Es stellt sich die Frage nach der Zukunft des Urkundsbeweises, mithin der Verkörperung von Willenserklärungen. Das bedeutet auch eine Umwälzung der bisherigen Praxis bei Verträgen. Angebot und Annahme konnten und waren auf Papier mit ausreichender Sicherheit (auch hier waren Fälschungen möglich) unveränderbar dokumentiert.

Weiterhin stellt die dynamische Entwicklung von Webinhalten (Youtube, Facebook etc.) eine besondere Herausforderung für die Archivierung von Informationen und Dokumenten aus dem Web dar. Zu berücksichtigen sind dabei auch bestehende internationale Standards zur Webarchivierung.

In 2016 arbeitete der Arbeitskreis in einer Sitzung an den Themen rund um die Praxis der Webarchivierung. Eine eigene Webseite zum Thema wurde 2016 freigeschaltet, eine englische Übersetzung im Laufe des Jahres hinzugefügt. Dabei wurden die Themen Erfassung, Erschließung, Bereitstellung, Langzeitarchivierung, Urheberrecht, Metadaten, Software und Archive aufgearbeitet und bereitgestellt. In der zweiten Jahreshälfte begann der Arbeitskreis mit der inhaltlichen Vorbereitung einer Veranstaltung für 2017.

### AK 6.3 „Daten- und Speichermanagement – Anwendung, Technik und Dienstleistung“

Der Arbeitskreis 6.3 „Daten- und Speichermanagement“ bearbeitet die Speicherung und Archivie-

---

zung unternehmensrelevanter Daten. In zahlreichen Unternehmen der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung besteht weiterhin Entscheidungsbedarf zur Einführung langfristig tragfähiger nutzen- und kosteneffizienter Informationsverarbeitungslösungen.

Schwerpunkt des Jahres 2016 waren die Themen Cloud und Big Data. In diversen Telefon-

konferenzen wurden insbesondere Fragen der Nutzungsmöglichkeit und damit verbundener Gefahren für kleinere und mittlere Unternehmen behandelt. Mit Big Data steht eine besondere Ausformung des Cloud Computing, die neue Auswertungsformen in den Vordergrund stellt, derzeit im Interesse der Weiterentwicklung. Rechtliche Einschränkungen bleiben aber ähnlich wie beim Cloud Computing weiterhin erhal-

ten. Auch besteht die Notwendigkeit der Verfügbarkeit passender Datenbestände für die gewählte Anwendung. Über die Ausrichtung und weitere Arbeit des Arbeitskreises soll in 2017 entschieden werden.

**Referent:**

**Dr. Roland Wirth**, Tel.: (06196) 77726-29, wirth@awv-net.de

## AWV-Mitgliederliste der Firmen und Einrichtungen

A adata Software GmbH, Verden + 2B Advice GmbH, Bonn + ABACUS Research AG, Wittenbach (Schweiz) + ACT Development und Integration GmbH, Niederkassel + Adam Opel AG, Rüsselsheim + adidas AG, Herzogenaurach + ADP Employer Services GmbH, Bremen + AG Sage HR Solutions AG, Leipzig + Agilent Technologies Deutschland GmbH, Böblingen + ALDI Einkauf GmbH & Co. OHG, Mühlheim an der Ruhr + Alfred Kärcher GmbH & Co. KG, Winnenden + Allianz Deutschland AG, Unterföhring + ALSTOM Power Systems GmbH, Mannheim + Ametras Consult GmbH, Dresden + Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern, Nürnberg + Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, Köln + Audi AG, Ingolstadt + AUDI AG, Hilpoltstein + Avantago GmbH & Co. KG, Haan **B** Barmeria Krankenversicherung a.G., Wuppertal + BASF SE, Ludwigshafen + Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall + Bayer AG, Leverkusen + Bayer Direct Services GmbH, Leverkusen + BDA Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Berlin + BDT-Solutions GmbH, Rottweil + Bearing-Point GmbH, Berlin + BENTELER AG, Paderborn + Bilfinger SE, Mannheim + BMW Group, München + BNP PARIBAS S.A., Frankfurt am Main + Boehringer Ingelheim GmbH, Ingelheim + Bremer Rechenzentrum GmbH, Bremen + British American Tobacco (Industrie) GmbH, Hamburg + Bundessteuerberaterkammer, Berlin + Bundesverband der Dienstleister für Onlineanbieter BDOA e.V., Köln **C** CIB software GmbH, München + cit GmbH, Dettingen/Teck + ClassiX Software GmbH, Hamburg + Comarch Software und Beratung AG, Hamburg + Commerzbank AG, Frankfurt am Main + Compario, Berlin + COMPU-ORGA Gesellschaft für Computer-Organisation mbH, Bochum + Conseo GmbH, Hamburg + CSS AG, Künzell **D** Daimler AG, Stuttgart + DATAKONTEXT GmbH, Frechen + Dataport, Altenholz + Datenzentrale Baden-Württemberg, Stuttgart + DATEV eG, Nürnberg + Deloitte GmbH, Frankfurt am Main + Deutsche Bahn AG, Berlin + Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main + Deutsche Gesellschaft für Recht, Karlsruhe + Deutsche Post AG Zentrale, Bonn + Deutsche Telekom AG, Bonn + Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Speyer + Deutscher Reise Verband - DRV e.V., Berlin + Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin-Mitte + DGI Deutsche Gesellschaft für Information und Wissen e.V., Landau + dibera GmbH, Münster + DIHK-Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V., Berlin + DIN Deutsches Institut für Normung e.V., Berlin + Dölle Informationssysteme GmbH, Chemnitz + Dornbach GmbH, Saarbrücken + Dr. Malcher Unternehmensberatung GmbH, Potsdam **E** ekom21-KGRZ Hessen, Gießen + ERGO Versicherungsgruppe AG, Düsseldorf + Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn + Evonik Industries AG, Hanau-Wolfgang **F** Festo AG & Co. KG, Esslingen + Filosof Software GmbH, Köln + Finanz Informatik GmbH & Co. KG, Hannover + Finanzamt Charlottenburg, Berlin + Finsoz e.V. Fachverband Informationstechnologie, Berlin + fir-Forschungsinstitut für Rationalisierung e.V., Aachen + FMI-Fachverband für Multimediale Informationsverarbeitung e.V., Frankfurt am Main + Fresenius SE & Co KGaA, Bad Homburg v.d.H. + Freudenberg & Co. KG, Weinheim + Fujitsu Technology, Laatzen + Fwsb GmbH, Eschborn **G** GDI-Gesellschaft für Datentechnik und Informationssysteme, Landau + GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG, Hamburg + Generali Deutschland Holding AG, Köln + GDV Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin + GETRAG Getriebe- und Zahnradfabrik Hermann Hagenmeyer GmbH & Cie KG, Untergruppenbach + Gff Finanz- und Personalwirtschaftssysteme GmbH, Andernach + gfo-Gesellschaft für Organisation e.V., Hannover + GiP Gesellschaft für innovative Personalwirtschaftssysteme mbH, Offenbach am Main + GS1 Germany GmbH, Köln **H** Hansalog GmbH & Co. KG, Ankum + Haufe-Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg + havedata GmbH, Brandenburg + HBS-Hessische Bezügestelle Kassel, Kassel + HEC Harald Eul Consulting e.K., Brühl + Helmerich-PCAS Software & Services GmbH, Münster + HS-Hamburger Software GmbH & Co. KG, Hamburg + HUK-Coburg, Coburg + Hüttmann + Partner, Stuttgart **I** IBM Deutschland GmbH, Ehningen + IDW Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf + IFS Deutschland GmbH & Co. KG, Erlangen + Infoniga Payroll GmbH, Böblingen + Infor (Deutschland) GmbH, Netphen + Inform GmbH, Aachen + InfraServ GmbH & Co. Höchst KG, Frankfurt am Main + ITSG-Informationstechnische Servicestelle, Heusenstamm + IVZ-Informations-Verarbeitungs-Zentrum, Berlin **J** John Deere GmbH & Co.KG, Mannheim **K** Kanne-Datenverarbeitung-GmbH, Detmold + Kaufland Dienstleistung GmbH & Co. KG, Neckarsulm + Kienbaum Consultants International GmbH, Düsseldorf + Kodak Alaris Germany GmbH, Stuttgart + Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken, Heidelberg + KPMG AG, Düsseldorf + KRZN Kommunales Rechenzentrum Niederrhein, Kamp-Lintfort **L** LAND-DATA GmbH, Visselhövede + Landesamt für Besoldung und Versorgung, Düsseldorf + Landesamt für Besoldung und Versorgung, Fellbach + Landesamt für Finanzen, München + Landkreis Harburg, Winsen + Lanxess Accounting GmbH, Leverkusen + LESSOR GmbH, Ratingen + Lexmark Enterprise Software Deutschland GmbH, Frankfurt am Main + Linde AG, München + Lufthansa Global Business Services GmbH, Hamburg + LVM Versicherungen, Münster **M** MACH AG, Lübeck + MATERNA GmbH, Dortmund + Mecklenburgische Versicherungsgruppe, Hannover + Mega IT-Service GmbH, Dortmund + METRO AG, Düsseldorf + MSH Medien System Haus GmbH & Co. KG, Stuttgart **N** NEVARIS Bausoftware GmbH, Achim **O** oia GmbH, Düsseldorf + ORACLE Deutschland B.V. & Co. KG, München + ORGA-SOFT Cooperation GmbH, Mainz **P** P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden + Partake AG, Berlin + pds GmbH, Rotenburg + PoINT Software & Systems GmbH, Siegen + Pro Arbeit-Kreis Offenbach-AöR, Dietzenbach + Profibu GmbH, Köln + Prognos AG, Düsseldorf + Provinzial Rheinland Versicherung AG, Düsseldorf + PwC PricewaterhouseCoopers AG, Frankfurt am Main **R** R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden + REFA Bundesverband e.V., Darmstadt + REWE-ZENTRALFINANZ eG, Köln + Rheinische Versorgungskassen, Köln + Rheinmetall AG, Düsseldorf + RIMAGE EUROPE GmbH, Dietzenbach + Robert Bosch GmbH, Stuttgart + RZV Rechenzentrum, Wetter **S** Sage GmbH, München - Dornach + SAP SE, St. Leon-Rot + SAS Institute GmbH, Heidelberg + SBS Software GmbH, Bretten + Schott AG, Mainz + SCHUFA Holding AG, Wiesbaden + Scopevisio AG, Bonn + SD Worx GmbH, Dreieich + SEEBURGER AG, Bretten + Seghorn Inkasso GmbH, Bremen + SER Solutions Deutschland GmbH, Bonn + Seyfried Informatik KG, Dattenberg + SOLITON Software GmbH, Berlin + Sopra HR Software GmbH, Wilhelmshaven + Stat Control GmbH, Hamburg + Stollfuß Medien GmbH & Co. KG, Bonn + STRECK MACK SCHWEDHELM, München + SYNCWORK AG, Berlin **T** Talanx Systeme AG, Hannover + TARGIS GmbH, Hannover + TDS HR Services & Solutions GmbH, Zwickau + TeleTrust-Bundesverband IT-Sicherheit e.V., Berlin + Treuhand-Gesellschaft Dr. Steinebach & Partner GmbH, Bad Soden am Taunus + T-Systems International GmbH, Plauen **U** UBM Drcker GmbH, Fockbek + Unilever Deutschland Holding GmbH, Hamburg + UniTeK GmbH, Aßling + Universitätsbibliothek und TIB, Hannover + Universitätsklinikum Mannheim, Mannheim + USU AG, Möglingen **V** VEDA GmbH, Alsdorf + Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten e.V., Hamburg + Vol-Verband Organisations- und Informationssysteme e.V., Bonn + Volkswagen AG, Wolfsburg + Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig **W** W. Kohlhammer Compunication GmbH, Stuttgart + Westfälische Provinzial AG, Münster + win Fors e.V., Hof + Wirtschaftsverband Kopie und Medientechnik e.V., Frankfurt + Wolters Kluwer Software und Service GmbH, Ludwigsburg **Z** Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V., Hamburg